

## Neudruck

### Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen**

#### **Der Landtag stellt fest:**

Der Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Brandenburg bringt die Agrarbetriebe, die sich im Eigentum von in der Region ansässigen Landwirten befinden, zunehmend in Bedrängnis. Aufgrund steigender Kauf- und Pachtpreise wird dieser Fremdeinfluss sowohl für bäuerliche Familienbetriebe als auch Agrargenossenschaften immer häufiger zu einem ernsthaften Problem. Der durchschnittliche Kaufpreis zum Verkehrswert von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat sich im Land Brandenburg zwischen 2007 und 2011 mehr als verdoppelt. Kostete ein Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 2007 noch 3.886 EUR betrug der durchschnittliche Kaufpreis 2011 bereits 8.939 EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 130 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung ist beim Pachtzins zu beobachten. Regional können die Unterschiede mitunter noch größer sein. Der Druck auf den Produktionsfaktor Boden steigt zudem durch die Energiewende und die EEG-Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom aus Biogas.

Laufen Pachtverträge mit der BVVG aus, können viele Betriebe die Flächen wegen der sehr hohen Hektarpreise in der Regel nicht erwerben. Es fehlt ihnen schlichtweg an den notwendigen Betriebsergebnissen. Damit können außerlandwirtschaftliche Investoren wertvolle Ackerflächen in ihr Portfolio aufnehmen. Die Übernahme der Anteilsmehrheit wirtschaftlich angeschlagener Agrarbetriebe durch außerlandwirtschaftliche Investoren ist rechtlich möglich und marktwirtschaftlich nicht zu beanstanden. Dennoch entstehen dadurch ungesunde Agrarstrukturen, die dem ländlichen Raum Einkommen und damit Wertschöpfung entziehen. Betriebe ortsansässiger Landwirte engagieren sich im Gegensatz zu anonymen Kapitalgesellschaften in ihrer Region, in der sie verwurzelt sind, schaffen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse, beschäftigen mehr Arbeitsplätze pro Hektar, garantieren eine höhere regionale Wertschöpfung und gestalten das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mit.

Auch wenn es eine einfache Lösung des Problems nicht gibt, könnten z.B. eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, eine Begrenzung der Ausschreibungslose der BVVG auf maximal 10 Hektar, die Verlängerung des Privatisierungszeitraums über das Jahr 2025 hinaus und die Beschränkung des Flächenerwerbs im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen der BVVG auf 100 Hektar pro Landwirt geeignete Maßnahmen darstellen, die Preisspirale zum Nachteil der ortsansässigen Landwirte zu durchbrechen. Darüber hinaus sollten aber auch die bundesrechtlichen Vorschriften

ten des Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsgesetzes durch geeignete landesrechtliche Vorschriften ersetzt werden, um den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Brandenburg für ortsansässige Landwirte besser zugänglich zu machen. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Länder die Möglichkeit dazu.

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ einzurichten, um die Eckpunkte für ein Brandenburgisches Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Land Brandenburg zu erarbeiten.

Ziel und Inhalt eines solchen Gesetzes müssen geeignete Regelungen sein, die den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt im Land Brandenburg begrenzen. Auch die Übernahme der Anteilsmehrheit von wirtschaftlich angeschlagenen Agrarbetrieben durch Kapitalanleger und Investoren zum Schutz der ortsansässigen Landwirte soll maßgeblich erschwert, zumindest jedoch unter strengen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

Geeignete Instrumente, wie z.B. die Versagung der Genehmigung einer Grundstücksveräußerung, die Einschränkung der Genehmigung durch Auflagen oder Bedingungen, die Beanstandung von Landpachtverträgen und das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht, die bisher vom Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsgesetz ermöglicht werden, sind beizubehalten und in ein Landesgesetz zu integrieren.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen neben der Landesregierung auch Vertreter aller land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen und -verbände in Brandenburg sein. Dem für Landwirtschaft zuständigen Ausschuss des Landtages ist bis zum Ende des III. Quartals 2013 ein Bericht mit den Eckpunkten vorzulegen.

### **Begründung:**

Bislang gilt im Land Brandenburg nur das Gesetz zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes. Demnach bedarf die Veräußerung von Grundstücken, die kleiner als zwei Hektar sind, keiner Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz. Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 wurden das Gesetz über Maßnahmen der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstücksverkehrsgesetz), das Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz) sowie das nach Artikel 125 des Grundgesetzes fortgeltende Reichssiedlungsgesetz aus dem Jahr 1919 aus dem bisherigen Kompetenztitel des Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 des Grundgesetzes gestrichen. Durch diese Neuordnung der konkurrierenden Gesetzgebung fiel die Kompetenz grundsätzlich den Ländern zu. Nur wenn die Länder von dieser neuen Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch machen, gilt das Bundesrecht fort. Bislang hat nur das Land Baden-Württemberg diese Möglichkeit genutzt und 2009 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

Aufgrund der starken Zunahme des Einflusses außerlandwirtschaftlicher Investoren sollte auch Brandenburg landesgesetzliche Regelungen zur rechtsgeschäftlichen

Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bzw. zum Abschluss von Landpachtverträgen erarbeiten. Dazu ist - so wie derzeit in Sachsen-Anhalt - eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Eckpunkte für ein künftiges Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Land Brandenburg erarbeitet. Hierbei sind selbstverständlich die Grundrechte des EU-Binnenmarktes zu beachten.

Dieter Dombrowski  
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN